

Straßenverkehrstechnische Planung Kenntnisnahmeschlussverschickung

PSP: 13745

Mundsburger Damm 24



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	3
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme ..	3
1.3	Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag	3
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien	3
2	Planungsrechtliche Grundlagen	3
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage	3
3.1	Lage und Funktion im Straßennetz	3
3.2	Verkehrsbelastung	4
3.3	Unfallgeschehen	4
3.4	Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung	4
3.5	Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung	5
3.6	Schadensbild	5
3.7	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	5
3.8	Wirtschaftsverkehr	6
3.9	ÖPNV und Sharing Angebote	6
3.10	Radverkehr	6
3.11	Fußverkehr	6
3.12	Ruhender Verkehr	7
3.13	Straßenausstattung und Straßenmöblierung	7
3.14	Öffentliche Beleuchtung	7
3.15	Straßenbegleitgrün	7
3.16	Entwässerung	7
3.17	Versorgungsleitungen	7
3.18	Ingenieurbauwerke	8
3.19	Grundwasser	8
3.20	Denkmalschutz	8
3.21	Altlasten	8
3.22	Kampfmittel	8
4	Variantenuntersuchung	8
5	Beschreibung des geplanten Zustandes	8
5.1	Aufteilung und Abmessungen des Querschnittes sowie Oberflächenbefestigung	9
5.2	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	11
5.3	Wirtschaftsverkehr	11
5.4	ÖPNV und Sharing Angebote	11
5.5	Radverkehr	11
5.6	Fußverkehr	11

5.7	Ruhender Verkehr	11
5.8	Straßenausstattung und Straßenmöblierung	12
5.9	Öffentliche Beleuchtung	12
5.10	Straßenbegleitgrün	12
5.11	Entwässerung	12
5.12	Versorgungsleitungen.....	13
5.13	Ingenieurbauwerke	13
5.14	Baustoffe.....	13
5.15	Feuerwehr.....	13
6	Umsetzung der Planung	13
6.1	Grunderwerb.....	13
6.2	Auswirkungen durch das Projekt	13
6.2.1	Immissionen.....	13
6.2.2	Voraus- und Folgemaßnahmen	14
6.2.3	Unmittelbares und erweitertes Umfeld	14
6.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	14
6.4	Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel	14
6.5	Terminierung des Projektes und Bauausführung	14
7	Sonstiges	14



1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Kenntnisnahmeverschickung beinhaltet die Wiederherstellung der Nebenflächen am Mundsburger Damm 24 sowie der Hartwicusstraße im Bezirk Hamburg-Nord im Anschluss an die angrenzende Hochbaumaßnahme.

1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Anlass der Planung ist der im Rahmen des Bebauungsplans Uhlenhorst 4 vorgesehene Wohnungsneubau auf dem ehemaligen Tankstellengrundstück am Mundsburger Damm 24. Auf einer Fläche von ca. 2.250 m² ist die Realisierung von insgesamt ca. 163 neuen Wohneinheiten mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss vorgesehen. Die Nebenflächen werden im Anschluss an die Hochbaumaßnahme wiederhergestellt. Aufgrund einer bestandsnahen Wiederherstellung wurde keine 1. Verschickungsunterlage erstellt.

1.3 Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird als Realisierungsträger die Planung und Bauausführung für das Projekt durchführen.

Auftraggeber ist die [REDACTED] (Grundstücksbesitzgesellschaft).

1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien

Für die Gestaltung des ehemaligen Tankstellengrundstücks wurde 2019/20 ein städtebauliches Gutachterverfahren mit 7 Teilnehmern und eine öffentliche Beteiligung durchgeführt. Das Ergebnis ist zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Uhlenhorst 4 weiterentwickelt worden.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Die planungsrechtliche Grundlage bildet der Durchführungsplan D22 vom 08.07.1952, der Baustufenplan BS Barmbek Süd-Uhlenhorst vom 10.09.1954, sowie der vorhabensbezogene Bebauungsplan Uhlenhorst 4 – Mundsburger Damm in der am 08.06.2023 zur öffentlichen Auslegung beschlossenen Fassung.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

3.1 Lage und Funktion im Straßennetz

Das Planungsgebiet liegt im Stadtteil Hamburg-Nord im Bezirk Uhlenhorst. Eine besondere Qualität des Plangebiets ergibt sich durch seine unmittelbare Nähe zum südöstlich verlaufenden Mundsburger Kanal und zur begleitenden, stadträumlich übergeordneten „Landschaftsachse Wandse“. Im Nordwesten grenzt die übergeordnete Hauptverkehrsstraße Mundsburger Damm an das Planungsgebiet an. Auf der Ostseite befindet sich die mehrgeschossige Wohnbebauung des Mundsburger Damms 26 und der Hartwicusstraße 11.

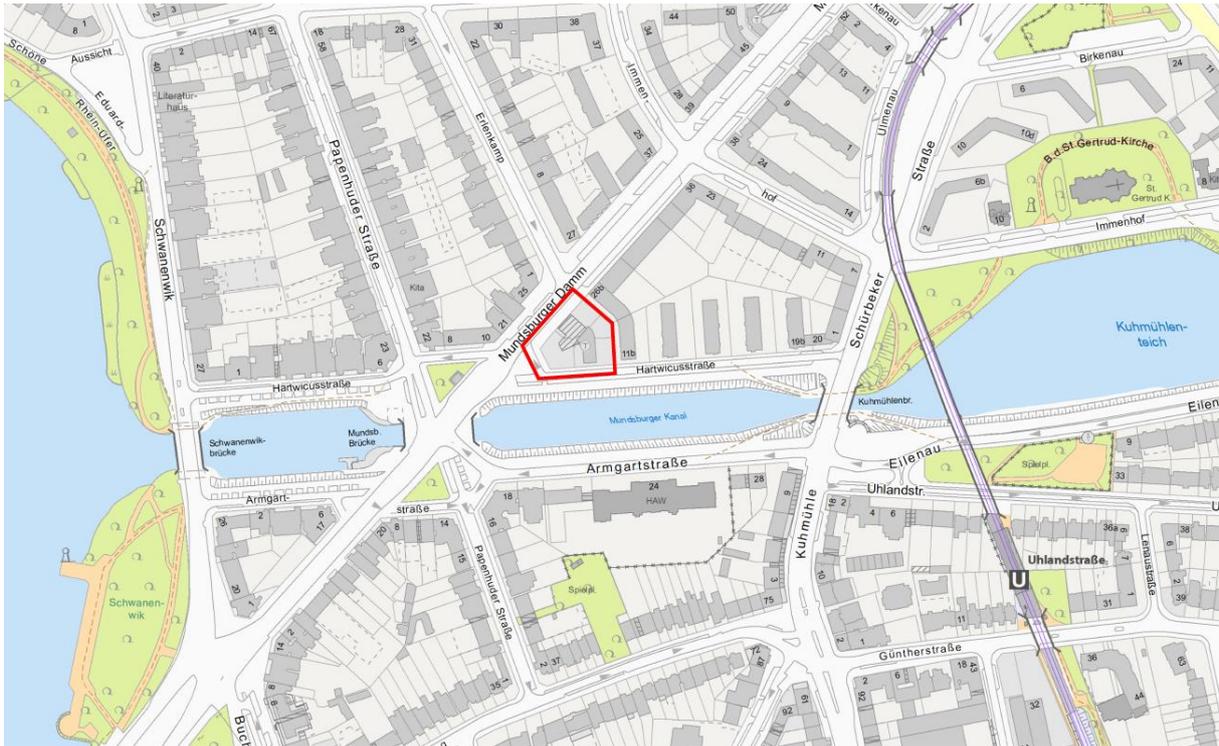


Abbildung 1: Lage des Planungsgebietes (Quelle: Geoportal, Stand: 04.01.2023)

Bei der Hartwicusstraße handelt es sich um eine unechte Einbahnstraße, bei der das Einfahren lediglich von der Schürbeker Straße im Osten aus möglich ist. Zudem ist die Hartwicusstraße als Fahrradstraße (Tempo 30) und mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschildert. Auf dem Mundsburger Damm gilt Tempo 50.

3.2 Verkehrsbelastung

Im Mundsburger Damm ist im Bereich des Planungsgebietes keine Verkehrszählung vorzufinden. Im Jahr 2014 wurde zwischen der Mundsburger Brücke im Süden und der U-Bahn Haltestelle Mundsburg eine Verkehrsmenge DTVw von 30.001 bis 40.000 Kfz/24 h ermittelt. Werte zum Schwerverkehrsanteil liegen nicht vor.

Südlich der Mundsburger Brücke befindet sich eine Dauerverkehrszählstelle mittels Infrarotdetektor. Da zwischen der Verkehrszählstelle und dem Planungsgebiet mehrere Straßen einmünden, können die Verkehrszahlen lediglich als Orientierung genommen werden. Die mittlere Verkehrsstärke an einem Werktag seit dem 15.01.2022 liegt bei 32.108 Kfz/24 h (Geoportal, Abfragedatum 05.01.2023).

In der Hartwicusstraße wurde gemäß Geoportal 2018 eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Zählung ergab eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV von 300 Kfz/24 h und wochentags eine DTVw von 400 Kfz/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von einem Prozent.

Eine Verkehrszählung des Radverkehrs in der Hartwicusstraße aus dem Jahr 2021 ergab eine Radverkehrsstärke von 1.330 in der Zeit von 06:00 Uhr – 19:00 Uhr.

3.3 Unfallgeschehen

Gemäß dem Unfallatlas liegen im Planungsgebiet keine Unfallhäufungsstellen vor. Eine Abfrage bei der Polizei Hamburg erfolgte nicht.

3.4 Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung

Auf den angrenzenden Flurstücken 926, 927 und 928 (ehemaliges Tankstellengrundstück) wird in den Jahren 2024 und 2025 ein Wohnungsneubau mit Wohneinheiten in den Obergeschossen und

Gewerbeflächen im Erdgeschoss erschlossen. Für die Gewerbeeinheiten sind noch keine Nutzungsspezifikationen definiert.

Die Zufahrt in die Tiefgarage wird über die Hartwicusstraße erfolgen.

3.5 Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung

Der Mundsburger Damm weist über vier Fahrstreifen, zwei je Fahrtrichtung, eine Gesamtbreite von ca. 13,00 m auf. An die asphaltierte Fahrbahn grenzt auf der südöstlichen Seite ein Sicherheitstrennstreifen von ca. 1,80 m an. Der Sicherheitsstreifen ist mit grauen 25/25 cm Betonpflastersteinen befestigt. Der angrenzende, benutzungspflichtige Radweg mit 1,50 m Breite ist, wie auch der anschließende Gehweg mit einer Breite von ca. 1,60 m, unterdimensioniert. Der Radweg ist mit roten 25/25 cm und 20/10 cm Betonpflastersteinen befestigt. Der Gehweg wurde aus grauen 50/50 cm Platten aus Beton hergestellt. Zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze befindet sich ein ca. 3,50 m breiter Grünstreifen im öffentlichen Grund.

Die asphaltierte Hartwicusstraße hat eine Fahrbahnbreite von ca. 5,75 m. Auf der Südseite und damit außerhalb des Planungsgebietes befinden sich markierte Schrägparkstände. Auf der Nordseite sind Längsparkstände mit halbseitigem Parken auf dem Gehweg markiert. Die Parkstände befinden sich mit ca. 1,35 m auf der Neben- und mit 0,75 m auf der Fahrbahnfläche. Die restliche Gehwegbreite beträgt ca. 1,70 m und ist somit nicht barrierefrei.

An der südwestlichen Ecke des Planungsgebietes teilt sich die Hartwicusstraße auf. Nach Westen verläuft sie ca. 20 m als Sackgasse weiter. Hier befinden sich auf der Nord- und Westseite Depotcontainer der Stadtreinigung Hamburg. Nach Norden knickt die Hartwicusstraße als Einmündung in den Mundsburger Damm ab. Dieser Einmündungsbereich ist als Anrampung auf Gehwegniveau mit grauen 20/10 cm Betonsteinpflaster hergestellt. In der angrenzenden Nebenfläche befinden sich drei mit Tiefbordsteinen aus Beton eingefassten Bestandsbäume. Die verbleibende Gehwegbreite beträgt 2,50 m.

Die Zu- und Abfahrt des ehemalige Tankstellengrundstücks erfolgte über zwei Überfahrten im Mundsburger Damm und einer Überfahrt in der Hartwicusstraße. Die Überfahrten im Mundsburger Damm sind mit Wabensteinen befestigt, die in der Hartwicusstraße mit Großsteinpflaster.

3.6 Schadensbild

Eine Asphaltuntersuchung wurde nicht durchgeführt, da die fahrbahn nur im Bereich des Bordanschlusses betroffen ist.

Im Abzweiger der Hartwicusstraße in den Mundsburger Damm sind in den Nebenflächen im Bereich der drei Bäume vermehrte Rissbildungen der vorhandenen Asphaltbefestigung vorzufinden. Hier ist mit hohen Wurzellagen zu rechnen.

3.7 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Im Planungsgebiet befinden sich keine Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen.

Im Mundsburger Damm, südlich an das Planungsgebiet angrenzend, befindet sich die Lichtsignalanlage 207 der Mundsburger Brücke. Sie dient u.a. dem Fuß- und Radverkehr in diesem Bereich als Querungsmöglichkeit des Mundsburger Damms.

LSA Nr.	Knoten	Steuerung	Blindensignalisierung	Taktile Leitelemente/Bordabsenkung	Busbevorrechtigung
K207	Mundsburger Brücke	Verkehrsabhängig	Ja	Ja	Ja

Tabelle 1: Übersicht LSA

3.8 Wirtschaftsverkehr

Der Mundsburger Damm ist Teil der Großraum- und Schwertransport-Routen (GST-Netz) in Hamburg. Auf der Hartwicusstraße ist überwiegend Fahrrad- und Anwohnerverkehr vorhanden.

3.9 ÖPNV und Sharing Angebote

Im Planungsgebiet verkehren auf dem Mundsburger Damm die Buslinien 18, 172 und 607 der Hamburger Hochbahn AG. Circa 30 m südlich des Planungsgebietes befinden sich beidseitig die in Busbuchten gelegenen Bushaltestellen der Haltestelle „Mundsburger Brücke“.

Die Buslinie 18 verbindet den Hamburger Hauptbahnhof im Südwesten und Ohlsdorf im Nordosten. Die Buslinie 172 beginnt und endet an der Bushaltestelle Mundsburger Brücke und fährt in Richtung Norden nach Ohlsdorf.

Zusätzlich gibt es die Nachtbuslinie 607. Diese fährt von Montag bis Freitag von 0 bis 5 Uhr über den Mundsburger Damm.

Eine ÖPNV-Anbindung am Tage und in der Nacht ist damit vorhanden.

Die Buslinien verkehren mit folgendem Takt:

Linie	Takt (Hauptverkehrszeit)	Streckenverlauf
18	Alle 10 Min.	Hauptbahnhof/ZOB ↔ Am Sühm-Süd
172	Alle 10 Min.	Mundsburger Brücke ↔ Lentersweg
607	Alle 30 Min.	S-Reeperbahn ↔ S-Poppenbüttel

Tabelle 2: Buslinien – Taktung, Streckenverlauf und Fahrgastzahlen

Sharing Angebote sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

3.10 Radverkehr

Durch das Planungsgebiet verlaufen die Velorouten 5 und 6.

Auf dem Mundsburger Damm verläuft die Veloroute 5 (HafenCity – Uhlenhorst – Barmbek/Alsterdorf – Bramfeld – Poppenbüttel – Duvenstedt) in der Nebenfläche auf einem ca. 1,50 m breiten benutzungspflichtigen Radweg in Fahrtrichtung Nordosten. Nördlich des Planungsgebietes, vor Hausnummer 26 a beginnt eine Parkbucht mit mehreren Schrägparkständen. Aufgrund dessen verschwenkt der Radweg nördlich der ehemaligen Tankstellenausfahrt in Richtung des Wohngebäudes.

In der Hartwicusstraße wird der Radverkehr im Mischverkehr geführt. Durch die Beschilderung einer Fahrradstraße gilt hier, auf der Veloroute 6 (HafenCity – Uhlenhorst – Wandsbek – Farmsen-Berne – Volksdorf), eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h. Zusätzlich zur Beschilderung sind entsprechende Piktogramme auf der Fahrbahn markiert.

Im Planungsgebiet sind keine Fahrradanhänger vorhanden.

3.11 Fußverkehr

Der Fußverkehr wird auf den öffentlichen Nebenflächen geführt. Die Nebenflächen im Mundsburger Damm sind mit Platten aus Betonstein und in der Hartwicusstraße mit Asphalt befestigt. Die Gehwegbreiten betragen in der Hartwicusstraße ca. 1,70 m und im Mundsburger Damm ca. 1,65 m. Sie sind somit untermaßig und entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik. Im Mundsburger Damm befindet sich teilweise zwischen dem Geh- und Radweg ein 25 cm breiter Noppenstreifen als Abtrennung.

3.12 Ruhender Verkehr

Im Mundsburger Damm sind innerhalb des Planungsgebietes keine Parkstände vorhanden.

Insgesamt befinden sich im Planungsgebiet entlang der nördlichen Nebenflächen der Hartwicusstraße neun Längsparkstände mit halbseitigem Parken auf dem Gehweg sowie zwei weitere Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand. Es gibt keine Parkstände für mobilitätseingeschränkte Personen. Auf der Südseite (außerhalb des Planungsgebietes) befinden sich markierte Schrägparkstände.

3.13 Straßenausstattung und Straßenmöblierung

An der nördlichen Planungsgrenze im Mundsburger Damm befindet sich eine Werbetafel. Zudem sind mehrere Schutzbügel im Bereich der Baumscheiben und zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg im Mundsburger Damm vorhanden.

3.14 Öffentliche Beleuchtung

Beide Straßen verfügen über eine einseitige öffentliche Beleuchtung in Form von Auslegermasten auf der südöstlichen Straßenseite im Mundsburger Damm und auf der nördlichen Straßenseite in der Hartwicusstraße.

3.15 Straßenbegleitgrün

Im Planungsgebiet befinden sich drei Bäume in der Hartwicusstraße und ein Baum im Mundsburger Damm. Bei allen vier Bäumen handelt es sich um die Baumart *Tilia cordata* / Winter-Linde, welche in den 1980er Jahren gepflanzt worden sind. Sämtliche Bäume sind mit Baumschutzbügeln ausgestattet. Die Bäume in der Hartwicusstraße sind mit Tiefbordsteinen aus Beton eingefasst.

3.16 Entwässerung

Die Entwässerung der Straßenflächen im Planungsgebiet erfolgt im Bestand über Trummen und Anschlussleitungen in vorhandene Mischwassersiele. Diese verlaufen sowohl im Mundsburger Damm als auch in der Hartwicusstraße im Fahrbahnbereich. Innerhalb des Fahrbahnbereichs der Einmündung der Hartwicusstraße in den Mundsburger Damm, angrenzend zur östlichen Nebenfläche, befindet sich ein Schachtbauwerk. Die Sohle des zulaufenden Mischwassersiels DN 800 liegt bei einer Tiefe von 4,45 m unterhalb der Oberkante des Schachtdeckels, die Sohle des ablaufenden Mischwassersiels K 531/981 liegt bei einer Tiefe von 4,07 m.

3.17 Versorgungsleitungen

Im Planungsgebiet befinden sich Leitungen und Schachtbauwerke unterschiedlichster Leitungsträger in den öffentlichen Nebenflächen.

Innerhalb der östlichen Nebenfläche des Mundsburger Damms verlaufen straßenseitig Telekommunikationsleitungstrassen der Deutschen Telekom AG (DTAG), Vodafone Kabel Deutschland GmbH (VKD), wilhelm.tel GmbH / willy.tel GmbH (WTG), Colt Telecom GmbH, euNetworks GmbH (EUN) und Verizon Deutschland GmbH (VEZ). Darüber hinaus befinden sich in diesem Gebiet drei Leitungsschächte. Die DTAG- / VKD-Trassen verlaufen entlang der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien der Flurstücke 926 und 927. In der nördlichen Nebenfläche der Hartwicusstraße befinden sich zwei weitere Leitungsschächte.

Stromnetz Hamburg (SNH) verfügt über Leitungstrassen gebäudeseitig entlang der Straßenbegrenzungslinien der Flurstücke 926 bis 928 und entlang der Grenze zu den Flurstücken 954 und 1057. Außerhalb des Planungsgebiets auf Flurstück 928 befindet sich eine Trafostation von Stromnetz Hamburg.

In der östlichen Nebenfläche vom Mundsburger Damm verläuft eine DN 200 ST Leitung von Gasnetz Hamburg (GNH), sowie eine DN 102 GG Leitung aus 1895 von den Hamburger Wasserwerken (HWW).

Die HWW-Leitung verläuft parallel straßenseitig zu den DTAG- / VKD- und SNH-Trassen in allen Nebenflächen des Planungsgebietes.

Im Mundsburger Damm verlaufen Straßenquerungen von DTAG / VKD, SNH, GNH und HWW. Die Erschließung des angrenzenden Grundstücks erfolgt über zwei SNH-Hausanschlusstrassen vom Mundsburger Damm und vom Flurstück 1057 und eine HWW-Hausanschlusstrasse vom Mundsburger Damm. Darüber hinaus führt ein Siel vom Flurstück 927 in den Mundsburger Damm.

3.18 Ingenieurbauwerke

Im Planungsgebiet sind keine Ingenieurbauwerke vorhanden.

3.19 Grundwasser

Das Planungsgebiet liegt in der Geest und befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten. Die maximale Grundwassergleiche aus dem Jahr 2020 liegt bei 3,00 m NN. Es wird davon ausgegangen, dass die Planungshöhen auf einem ähnlichen Niveau liegen wie die Bestandshöhen.

3.20 Denkmalschutz

Im Planungsgebiet befinden sich keine Flächen/Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen.

3.21 Altlasten

In 2022 wurde eine Altlastenabfrage durchgeführt. Für die Flurstücke 926, 927 und 928 liegen im Altlastenhinweiskataster keine Hinweise auf Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen vor.

3.22 Kampfmittel

Gemäß Gefahrenerkundung mittels Luftbilddauswertung (Stand 03/23) besteht im Planungsgebiet allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer Trümmerfläche. In Bereichen, in denen keine Kampfmittelfreiheit vorliegt, sind die Arbeiten tiefer als 80 cm durch einen fachkundige Munitionsfacharbeit zu begleiten (gem. Kampfmittelverordnung).

Gemäß Gefahrenerkundung mittels Luftbilddauswertung (Stand 09/20) besteht auf den Flurstücken 926, 927 und 928 allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer Trümmerfläche. In Bereichen, in denen keine Kampfmittelfreiheit vorliegt, sind die Arbeiten tiefer als 80 cm durch einen fachkundige Munitionsfacharbeit zu begleiten (gem. Kampfmittelverordnung).

4 Variantenuntersuchung

Da es sich bei der Baumaßnahme um einen bestandsnahen Umbau der Nebenflächen handelt, wurde keine Variantenuntersuchung durchgeführt. Änderungen an der Fahrstreifenanzahl oder -aufteilung erfolgen nicht. In einem Termin am 18.05.2022 wurden durch die BVM, dem LSBG, VD 52, das Bezirksamt Hamburg-Nord, den beteiligten Planungsbüros und dem Auftraggeber die Grundzüge der Planung abgestimmt.

5 Beschreibung des geplanten Zustandes

Ziel der Maßnahme ist es, die neue Wohnbebauung in das vorhandene Straßenbild zu integrieren. Dabei sind insbesondere die Belange des nichtmotorisierten Individualverkehrs (NMIV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu berücksichtigen.

Die südöstlichen Nebenflächen des Mundsburger Damms werden neu geordnet, um breitere Flächen für den Rad- und Fußverkehr vorzusehen. Hierbei entfällt der im Bestand vorhandene Grünstreifen Richtung Privatgrund zu Gunsten des bestehenden Baumquartiers. Der geplante Radweg erhält eine Breite von 2,50 m, der Gehweg wird auf ca. 2,70 m verbreitert. Zudem sind in den Nebenflächen zwei

getrennte, 11,0 m lange Ladezonen zur Belieferung der angrenzenden Gewerbe sowie zur Entlastung der Hartwicusstraße, vorgesehen. Eine Baumneupflanzung ist vorgesehen.

Die vorhandene Fahrbahnbreite in der Hartwicusstraße wird zugunsten des nördlichen Gehwegs von 5,75 m auf 5,05 m reduziert. Hierdurch entfallen die markierten Längsparkstände mit halbseitigem Parken auf der Nebenfläche. Um zukünftig ein illegales Parken auf den Nebenflächen zu verhindern, wird der Bordauftritt auf 16 cm angehoben und ein absolutes Halteverbot (RVZ 283) angeordnet.

Allgemeines

Für die Bemessung der neuen und auszubauenden Straßenräume wurden die Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) in Verbindung mit den eingeführten Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) angewendet.

5.1 Aufteilung und Abmessungen des Querschnittes sowie Oberflächenbefestigung

Mundsburger Damm

Die Nebenflächen des ca. 60 m langen Straßenabschnittes des Mundsburger Damms weisen unterschiedliche geplante Querschnitte auf, die in den Tabelle 3, Tabelle 4 und Tabelle 5 aufgeführt werden. Je nach Querschnitt ist in den Bereichen zwischen Fahrbahn und Radweg entweder eine Ladezone, ein Baumquartier oder die Unterbringung von Fahrradbügeln vorgesehen.

Die Planung umfasst zwei getrennte 11,00 m lange und 2,50 m breite Ladezonen, siehe Tabelle 3. Die beiden Ladezonen sollen zum Be- und Entladen der Gewerbenutzung im Erdgeschoss sowie zur Entlastung des Anlieferverkehrs in der Hartwicusstraße dienen. Zwischen den beiden Ladezonen befindet sich ein Bestandsbaum. Das im Bestand vorhandene Baumquartier wird zugunsten des Baumes auf eine Breite von 3,25 m vergrößert (Tabelle 4). Im Norden wird, wie in Tabelle 5 dargestellt, die Nebenfläche zwischen Hochbord und Radweg gepflastert hergestellt. Hier werden fünf Fahrradbügel aufgestellt.

Die Hochbordsteine werden entsprechend der Planung in der Lage und Höhe angepasst. Der grundsätzliche Bordverlauf bleibt unverändert. Somit sind keine Anpassungen im Fahrbahnbereich, mit Ausnahme der Erneuerung des Wasserlaufs aufgrund der neuen Borde, vorgesehen.

Wasserlauf (Teil der Fahrbahn)			0,30 m
südöstliche Nebenflächen	Ladezone	2,50 m	8,45 m
	Sicherheitstrennstreifen	0,75 m	
	Radweg	2,50 m	
	Sicherheitstrennstreifen	0,25 m	
	Gehweg	2,45 m	
			8,75 m

Tabelle 3: Regelquerschnitt Bereich Ladezone

Wasserlauf (Teil der Fahrbahn)			0,30 m
südöstliche Nebenflächen	Grünstreifen	3,25 m	8,45 m
	Radweg	2,50 m	
	Sicherheitstrennstreifen	0,25 m	
	Gehweg	2,45 m	
			8,75 m

Tabelle 4: Regelquerschnitt Bereich Grünstreifen



Wasserlauf (Teil der Fahrbahn)		0,30 m	
südöstliche Nebenflächen	Gehweg (Fahrradbügel)	3,25 m	8,45 m
	Radweg	2,50 m	
	Sicherheitstrennstreifen	0,25 m	
	Gehweg	2,45 m	
			8,75 m

Tabelle 5: Regelquerschnitt Bereich Fahrradbügel

Die Einfassung der Fahrbahnfläche des Mundsburger Damms erfolgt mit Hochbordsteinen aus Naturstein mit einem Auftritt von 12 cm. Die geplante Grünfläche um den Bestandsbaum wird zur Seite des Radwegs mit einem höhengleichen Tiefbord eingefasst.

Neben den Ladezonen wird ein 75 cm breiter Sicherheitstrennstreifen zwischen Hochbord und Radweg vorgesehen.

Zum Mundsburger Damm ist keine Überfahrt zu Privatgrund vorgesehen.

Im Nordosten und Südwesten erfolgt der Anschluss an die vorhandenen Nebenflächen des Mundsburger Damms.

Das neue Gebäude wird mit einem Abstand von bis zu 50 cm hinter der Straßenbegrenzungslinie hergestellt. Der Grenzverlauf von öffentlichem zum privaten Grund wird optisch erkennbar hergestellt.

Hartwicusstraße

Die nördlichen Nebenflächen des ca. 70 m langen und abknickenden Straßenabschnittes der Hartwicusstraße werden verbreitert und ihre Nutzung neu geordnet (Tabelle 6). Tabelle 7 zeigt den Querschnitt des abknickenden Bereichs zum Mundsburger Damm.

vorhandene Fahrbahn		ca. 4,75 m	
Wasserlauf (Teil der Fahrbahn)		0,30 m	
nördliche Nebenflächen	Gehweg	3,40 m	3,70 m
	Taktile erfassbarer Pflasterstreifen	0,30 m	

Tabelle 6: Regelquerschnitt Bereich Hartwicusstraße

Fahrbahn		ca. 3,70 m	
Wasserlauf (Teil der Fahrbahn)		0,30 m	
nordöstliche Nebenflächen	Radaufstellfläche	2,18 m	6,68 m
	Grünstreifen	2,20 m	
	Gehweg	2,00 m	
	Taktile erfassbarer Pflasterstreifen	0,30 m	

Tabelle 7: Regelquerschnitt abknickender Bereich Hartwicusstraße

Die im Bestand vorhandene circa 5,75 m breite Fahrbahn wird auf eine Breite von 5,05 m reduziert.

Das halbseitige Parken auf dem Gehweg wird zukünftig durch ein absolutes Halteverbot (VZ 283) untersagt. Der Bordauftritt wird mit 16 cm hergestellt. Der Gehweg erhält eine Breite von 3,65 m (incl. eines 30 cm breiten taktile erfassbaren Kleinpflasterstreifens zur Abgrenzung der öffentlichen Fläche).

Die Fahrgassenbreite des abknickenden Bereichs wird auf 4,00 m reduziert. Die Nebenflächen werden in diesem Bereich verbreitert und Fahrradabstellanlagen zur Verhinderung illegalen Parkens aufgestellt. Die Baumquartiere werden in Abhängigkeit der Bestandswurzeln vergrößert. Der Gehweg wird zum Schutz der Bestandswurzeln nicht mit einer Schottertragschicht, sondern mit einer Schicht aus frostunempfindlichen Material hergestellt.

Der Hochbau plant die Anbindung einer Tiefgaragenzufahrt in die Hartwicusstraße. Hierfür ist eine 4 m breite Überfahrt vorgesehen.

5.2 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Die Planung hat keine Auswirkungen auf die angrenzende Lichtsignalanlage 207.

5.3 Wirtschaftsverkehr

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den vorhandenen Wirtschaftsverkehr im Mundsburger Damm und der Hartwicusstraße.

5.4 ÖPNV und Sharing Angebote

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den ÖPNV. Sharing Angebote sind nicht vorgesehen.

5.5 Radverkehr

Die grundsätzliche Führung des Radverkehrs in beiden Straßen bleibt unverändert.

Im Mundsburger Damm wird der vorhandene benutzungspflichtige Radweg von 1,50 m auf 2,50 m verbreitert. Im nördlichen Bereich ist zudem die Herstellung von fünf Fahrradbügeln vorgesehen.

In der Hartwicusstraße wird der Radverkehr im Mischverkehr (Fahrradstraße) geführt. Vor den vorhandenen Baumquartieren sind acht Fahrradbügel vorgesehen.

5.6 Fußverkehr

Der Fußverkehr wird auf den Nebenflächen entlang der Grundstücksgrenze geführt. Diese werden im Mundsburger Damm von ca. 1,60 m auf ca. 2,70 m verbreitert. Durch den Entfall der Längsparkstände verbreitert sich die Gehwegfläche in der Hartwicusstraße von 1,70 m auf 3,65 m.

Die Befestigung der Gehwegflächen erfolgt mit grauen Pflastersteinen aus Beton (25x25x7 cm). Grund hierfür ist das in der Hochbauplanung vorgesehene Unterflursystem in der Hartwicusstraße. Pflastersteine mit genanntem Format sind im Vergleich zu Platten aus Beton 50x50x7 cm bei punktueller Last (Abstützungen des Müllfahrzeugs) weniger bruchanfällig. Für ein einheitliches Erscheinungsbild werden die gesamten Gehwegflächen mit dem 25x25x7 cm Pflaster hergestellt.

Entlang der Grundstücksgrenze ist ein 30 cm breiter, taktil erfassbarer Pflasterstreifen aus Kleinpflastersteinen (Naturstein) vorgesehen. Dieser ermöglicht sehbehinderten Personen die Führung im öffentlichen Raum.

Der Radweg im Mundsburger Damm wird, wie im Bestand, mit einem 25 cm breiten Noppenstreifen vom Gehweg abgegrenzt.

5.7 Ruhender Verkehr

Im Mundsburger Damm werden fünf Fahrradbügel für zehn Fahrräder hergestellt. Zudem werden zwei 11,00 m lange und zeitlich beschränkte Ladezonen hergestellt. Außerhalb der Ladezeiten (Montag bis Freitag 8-18 Uhr) bieten die Ladezonen Platz für je zwei Kfz.

In der Hartwicusstraße entfallen die Längsparkstände in der nördlichen Nebenfläche. In diesem Bereich wird ein absolutes Haltverbot angeordnet. Vor den bestehenden Bäumen sind acht Fahrradbügel für 16 Fahrräder vorgesehen.

	Bestand	Planung	Bilanz
Parkstände	11	0	-11
Mundsbürger Damm	0	0	0
Hartwicusstraße	11	0	-11
Ladezonen	0	2	+2
Mundsbürger Damm	0	2	+2
Hartwicusstraße	0	0	0
Fahrradabstellplätze	0	26	+26
Mundsbürger Damm	0	10	+10
Hartwicusstraße	0	16	+16

Tabelle 8: Bilanz des ruhenden Verkehrs der Ausführungsplanung

5.8 Straßenausstattung und Straßenmöblierung

Die Werbetafel im Norden des Planungsgebietes bleibt erhalten. Sämtliche Schutzbügel werden ausgebaut.

Die Beschilderung wird entsprechend der Planung angepasst.

5.9 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird in Abstimmung mit Hamburg Verkehrsanlagen erneuert.

5.10 Straßenbegleitgrün

Der Baum im Mundsbürger Damm bleibt erhalten. Das Baumquartier wird vergrößert. Zwischen der Einmündung der Hartwicusstraße und der geplanten Ladezone ist eine Baumpflanzung vorgesehen.

Die drei Bäume in der Hartwicusstraße bleiben erhalten. Alle drei Baumquartiere werden mit Tiefbordsteinen aus Beton in annähernd gleicher Lage eingefasst.

Straße	Bestand	Neupflanzungen	Fällungen	Bilanz
Mundsbürger Damm	1	1	0	+1
Hartwicusstraße	3	0	0	0
Σ	4	1	0	+1

Tabelle 9: Baumbilanz Ausführungsplanung

5.11 Entwässerung

Die Untersuchung der Trummen- und Trummenanschlussleitungen liegt vor. Ein Sanierungskonzept wird im Rahmen der Ausführungsplanung vervollständigt. Die Trummen und Trummenanschlussleitungen sind in den Lageplänen nur nachrichtlich dargestellt. Die genaue Lage wird im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.

Die Entwässerung der Straßenflächen im Planungsgebiet erfolgt auch zukünftig über Trummen und Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel. Durch die Anpassung der Fahrbahnbreite in der Hartwicusstraße sind die Trummen in diesem Abschnitt neu herzustellen. Der Anschluss erfolgt an die vorhandenen Trummenanschlussleitungen, zwei Trummen müssen in Folge der Bordanpassungen neu hergestellt werden.

5.12 Versorgungsleitungen

Im Zuge des Straßenbaus sind die in 3.17 genannten Leitungsträger betroffen. Die Abstimmungen der erforderlichen Maßnahmen der Leitungsträger erfolgt in der Leitungsbesprechung.

Durch die geplanten Ladezonen und Neupflanzungen in der östlichen Nebenfläche des Mundsburger Damms müssen die Bestandstrassen von Wilhelm.tel / Willy.tel, Verizon, euNetworks und Colt auf einer Länge von circa 45 m in der Nebenfläche umgelegt werden. Die Straßenkreuze von Vodafone und Stromnetz Hamburg im Mundsburger Damm werden aufgrund der neu angeordneten Ladezonen in die östliche Nebenfläche verlängert, sodass eine Mindestüberdeckung von 1,00 m eingehalten wird. Im Bereich der Einmündung der Hartwicusstraße in den Mundsburger Damm und der Überfahrt in der Hartwicusstraße sind die Bestandsleitungen ebenfalls auf eine Mindestüberdeckung von 1,00 m tieferzulegen. Dies betrifft im Mundsburger Damm Stromnetz Hamburg, Wilhelm.tel / Willy.tel, Telekom, Vodafone, Verizon und euNetworks und in der Hartwicusstraße Stromnetz Hamburg, Telekom und Vodafone.

Im Zuge der geplanten Neupflanzung an der nordöstlichen Ecke der Einmündung der Hartwicusstraße in den Mundsburger Damm muss der Bestandsschacht von Wilhelm.tel / Willy.tel ca. 5,00 m in die Nebenfläche versetzt werden.

Die DN 102 GG-Bestandsleitung von HWW ist gegenüber Baugrundumlagerungen, Belastungen und Erschütterungen anfällig und bruchgefährdet. Eine mögliche Leitungssanierung oder Schutzmaßnahmen muss mit HWW im Rahmen der Leitungsbesprechung abgestimmt werden.

5.13 Ingenieurbauwerke

Im Planungsgebiet sind keine Ingenieurbauwerke geplant.

5.14 Baustoffe

Gemäß LAGA-Mitteilung 20 zum Einbau von Ersatzbaustoffen wird ein Abstand des Grundwassers zur Tragschichtunterkante von mindestens 1 m unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages von 0,5 m gefordert.

Laut Geoportal-Hamburg liegen die Grundwassergleichen Max (hydrologisches Jahr 2018) im überplanten Bereich zwischen +2,00 m NHN und +3,00 m NHN (s. Kapitel 3.19). Die vorhandenen Geländehöhen liegen zwischen +5.30 m NHN und +6.50 m NHN.

5.15 Feuerwehr

Die Feuerwehrbelange sind im Rahmen der Hochbaumaßnahme im Brandschutzkonzept vom Ingenieurbüro Quintus vom 10.05.2022 berücksichtigt worden.

6 Umsetzung der Planung

6.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich / Grunderwerb wurde nicht in Betracht gezogen, da die zur Verfügung stehenden Flächen für einen anforderungsgerechten Ausbau ausreichend breit sind.

6.2 Auswirkungen durch das Projekt

6.2.1 Immissionen

Die vorliegende Maßnahme fällt nicht unter die Regelungen der 16. BImSchV. Es entstehen keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und keine entsprechenden Kosten. Weder wird vorliegend eine Straße durch einen durchgehenden Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr erweitert (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV), noch werden die Beurteilungspegel durch einen erheblichen baulichen Eingriff i.

S. v. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 16. BImSchV erhöht. Das Ziel der Maßnahme ist keine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrswegs.

6.2.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

Im Vorwege sind diverse Leitungsumlegungen und Tieferlegungen durch die jeweiligen Leitungsträger durchzuführen, die in 5.12 angeführt sind. Eine Leitungsbesprechung findet im Anschluss an die Verteilung der Kenntnisnahmeverschickung statt.

6.2.3 Unmittelbares und erweitertes Umfeld

Durch die Herstellung von zwei Ladezonen ist davon auszugehen, dass sich die Anlieferung der nördlich angrenzenden Gewerbeflächen verbessert. Weitere Auswirkungen auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld sind nicht zu erwarten.

6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.4 Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel

Die Kosten werden im weiteren Planungsablauf ermittelt.

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 7.1 der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Aufgabenbereich 301 – Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel werden im Investitionsprogramm – Öffentliche Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die konsumtiven Mittel stehen in der Produktgruppe 301.02 zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Kontrakt 1001 – Stadtstraßen.

6.5 Terminierung des Projektes und Bauausführung

Der Hochbau soll Ende 2025/Anfang 2026 fertiggestellt werden. Im Anschluss erfolgt die Wiederherstellung der Nebenflächen.

7 Sonstiges

Keine weiteren Anmerkungen.

Verfasst	ARGUS Stadt und Verkehr	Aufgestellt	LSBG, S2
Datum	05.09.2023	Datum	25.09.2023
Unterschrift	■	Unterschrift	■
